

6255/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde,
betreffend die ausständige Aufklärung der Dioxin - Vergiftung von
ArbeitnehmerInnen in Wien im Jahr 1998
(6571/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Als Ursache für die Dioxinerkrankung von Arbeitnehmerinnen des Österreichischen Textil - Forschungsinstituts wurde von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und der Arbeitsinspektion nach umfangreichen Untersuchungen eine Exposition gegen - über 2,3,7,8 - TCDD im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ermittelt. Im übrigen verwei - se ich auf die Beantwortung der Frage 1 der an den Bundesminister für Inneres gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6574/J.

Zu Frage 2:

Der Abschlußbericht der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt vom 17. November 1998 wurde von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt den von der Untersu - chung betroffenen Stellen - insbesondere der Sicherheitsbehörde, der Arbeitsin - spektion und dem Österreichischen Textil - Forschungsinstitut - übermittelt Seitens der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurden die im vorliegenden Zusammen - hang an sie herangetragenen Informationswünsche der Medien im erforderlichen und möglichen Ausmaß befriedigt, wobei es laufend Medienberichte zu den Vor - kommissen am Österreichischen Textil - Forschungsinstitut gab. Nachdem mit Vor - liegen des Schlußberichtes die Mißstände am Österreichischen Textil - Forschungs - institut beseitigt waren, der Schlußbericht keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Ursachen enthielt und keine weiteren Gefahrenquellen gegeben waren, bestand kein Anlaß für eine weitere Information der Öffentlichkeit.

Zu Frage 3:

Meinem Ressort liegen keine weiteren Informationen über Erkrankungen durch Exposition gegenüber Dioxinen am Arbeitsplatz vor.

Zu Frage 4:

Auf Grundlage der erfolgten Untersuchungen und Messungen wurde von der Arbeitsinspektion und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ein Reinigungs- und Kontrollmeßplan für das Österreichische Textil-Forschungsinstitut erstellt. Nach der erfolgten Reinigung wurden durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt Kontrollmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Dioxinmessungen lagen in jener Größenordnung, die in Deutschland als für Kindergärten zulässig erachtet wird.

Zu Frage 5:

Die Erkrankungen wurden als Berufskrankheiten anerkannt. Die erkrankten Dienstnehmerinnen haben aufgrund der Anerkennung als Berufskrankheit Anspruch auf die gesetzlich vorgesehenen Leistungen der Unfallversicherung. Die Behandlung der erkrankten Arbeitnehmerinnen findet somit auf Kosten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt statt.

Detailliertere Auskünfte hinsichtlich personenbezogener Daten - insbesondere soweit sie den derzeitigen Gesundheitszustand der Arbeitnehmerinnen betreffen - sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 6:

Die Arbeitsinspektion ist stets bemüht, durch intensive Inspektionstätigkeit ähnliche Gefahren wie im Österreichischen Textil-Forschungsinstitut aufzuspüren und deren Beseitigung zu veranlassen. Auch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt setzt die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis seit Jahrzehnten erfolgreich zur Verhütung von Gesundheitsschäden ihrer Versicherten ein. Dennoch können Gefahren durch chemische Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz bzw. daraus resultierende mögliche Gefahrenquellen niemals mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Zu Frage 7:

Auf Grund der letzten Kontrollmessungen im Juli 1999 im Österreichischen Textil-Forschungsinstitut, bei denen tolerable Werte festgestellt wurden, sind dort keine weiteren Kontrollmessungen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, daß die regelmäßige Überprüfung der Betriebe durch die Arbeitsinspektion selbstverständlich die Kontrolle aller Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gemäß dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz im Zusammenhang mit Arbeitsstoffen beinhaltet. Bei begründetem Verdacht auf eine erhöhte Belastung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen werden Messungen von Arbeitsstoffen veranlaßt.